

Stellungnahme

Eingebracht von: Eberharter, Daniel
Eingebracht am: 28.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße die Möglichkeit zur Bildung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sehr. Dadurch erhalten kleine Unternehmen und Privatpersonen erstmals die Möglichkeit, selbst erzeugte Energieüberschüsse lokal zu verkaufen bzw. Energie von anderen Privatpersonen zu beziehen.

Ich vermisste im neuen Bundesgesetz klare Vorgaben über die Höhe der Entgelte, welche der Netzbetreiber den Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften für die Bereitstellung der Infrastruktur, Zählung und Verrechnung lt. § 76, § 77 in Rechnung stellen darf. Zu befürchten ist, dass Netzbetreiber mittels hoher Gebühren die Entstehung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften behindern/verhindern.

Das Potential der Erzeugung von erneuerbarer Energie im Bereich der kleinen Unternehmen und Privatpersonen kann nur dann bestmöglich aktiviert werden, wenn für sie ein einfacher, möglichst unbürokratischer Zugang zum Energiemarkt geschaffen wird. Dieses Bundesgesetz sollte die erste Grundlage dafür bilden.

Der Fokus sollte nicht auf der finanziellen Förderung der Energieerzeugung an sich liegen, sondern ideale Rahmenbedingungen für kleine Unternehmen und Privatpersonen geschaffen werden, damit diese am Energiemarkt selbstständig handeln und agieren können.

Durch die erwirtschafteten Erträge könnte auf weitere Förderungen und damit einhergehend weitere Belastungen der Konsumenten und Wirtschaft durch Ökostromumlagen größtenteils verzichtet werden.

Daniel Eberharter